

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0670	10602/14
zur Anfrage Nr. 3183/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 06.10.2014		Datum 16.10.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Einbindung des Behindertenbeirat e.V.		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Sportausschuss	Sitzungstermin 20.10.2014		

„Nach einem Besuch der Wasserwelt erstellten wir eine sicher nicht vollständige Mängelliste (siehe Anhang).

Besonders im Bereich der Inklusion und Barrierefreiheit sind scheinbar zahlreiche Punkte während der Planung und Ausführung nicht bedacht worden.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

- Wurde der Behindertenbeirat e.V. in die Planungen und Ausführungen des Neubaus der "Wasserwelt" (städt. Beteiligungsbetrieb) einbezogen und wenn ja, wie oft und in welcher Phase?
- Wenn ja: Welche seiner Rat- und Vorschläge wurden bei der Umsetzung berücksichtigt? Wenn nein: Warum nicht?
- Gibt es ein verbindliches Procedere, nach dessen Regeln der Behindertenbeirat e.V. bei Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten der Stadt Braunschweig und ihrer Beteiligungsgesellschaften beteiligt werden muss? „

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

(Zu den Fragen 1 und 2 hat die Verwaltung die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH um Stellungnahme gebeten.)

Frage 1

Wurde der Behindertenbeirat e.V. in die Planungen und Ausführungen des Neubaus der "Wasserwelt" (städt. Beteiligungsbetrieb) einbezogen und wenn ja, wie oft und in welcher Phase?

Antwort:

„In den vergangenen Jahren haben die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der zuständige Architekt mehrere Gespräche mit Vertretern des Behindertenbeirates (2006, 2008, 2011) in der Planungs- und Ausführungsphase der „Wasserwelt“ geführt. In diesen Gesprächen wurde der Planungsstand ausführlich erläutert und Fragen beantwortet. Gespräche gab es auch mit anderen betroffenen Personen (z. B. Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer Braunschweig).“

Frage 2

Wenn ja: Welche seiner Rat- und Vorschläge wurden bei der Umsetzung berücksichtigt?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

In den o. a. geführten Gesprächen erhielten die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Architekt Anregungen, die weitestgehend umgesetzt wurden. Anfang Oktober wurde mit dem Behindertenbeiratsvorsitzenden ein Treffen am 16.10.2014 vor Ort vereinbart, um zu klären, ob es noch Nachbesserungsbedarf gibt. Dieses Treffen hat der Behindertenbeiratsvorsitzende allerdings kurzfristig abgesagt. Ein neuer Termin soll in Kürze vereinbart werden.

Frage 3

Gibt es ein verbindliches Procedere, nach dessen Regeln der Behindertenbeirat e.V. bei Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten der Stadt Braunschweig und ihrer Beteiligungsgesellschaften beteiligt werden muss?

Zu Frage 3 hat die Verwaltung die vier großen Beteiligungsgesellschaften (Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweiger Verkehrs-GmbH), die regelmäßig umfassende Investitionen vornehmen, um Stellungnahme gebeten.

Antworten:

Stadt Braunschweig

„Bei Neu- und Umbauten, die durch den städtischen Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement zu betreuen sind, erfolgt regelmäßig eine Einbindung des Behindertenbeirates Braunschweig e. V., der die Planungen vorgelegt bekommt. Weiterhin ist ein vom Vorstand des Behindertenbeirates Braunschweig e. V. benannter Vertreter als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Bauausschuss vertreten.“

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

„Es ist für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH selbstverständlich, die spezifischen Belange von Behinderten beim Bau von Bädern zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die „Wasserwelt“. Alle Bereiche im Haus sind barrierefrei zu erreichen. Darüber hinaus gibt es für die Behinderten eine Reihe von Räumlichkeiten (z. B. behindertengerechte Toilette) und Einrichtungsgegenstände (z. B. Hebelift).“

Nibelungen-Wohnbau-GmbH

„Mit dem Behindertenbeirat, persönlich vertreten durch Herrn Kaiser, haben wir in der Vergangenheit und aktuell Planung und Umbau im Bestand sowie Neubau-IGS (mit Fragen der Inklusion) besprochen und werden dies unabhängig von einem ‚verbindlichen Procedere‘ von uns aus auch für die Wohnungsneubauvorhaben fortsetzen.“

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

- „ - Bei der Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten im Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH werden die entsprechenden DIN-Vorschriften eingehalten.
- Entwürfe für z. B. Stationsumbauten etc. werden vorab in Nutzergesprächen mit den zuständigen Pflegedienstleistungen und Stationsleistungen abgestimmt, da diese die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten an besten kennen.
- Allgemein ist anzumerken, dass die Klinikum Braunschweig schon aufgrund der Vielzahl von internen Patiententransporten, die zu Bett erfolgen, barrierefrei ist.“

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

„Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH pflegte mit dem Behindertenbeirat, in Person seines Vorsitzenden Herrn Heinz Kaiser, einen sehr vertrauensvollen und zielorientierten Austausch hinsichtlich der Belange eingeschränkter Menschen bei relevanten Projekten. Dies zuletzt bei der Entwicklung der neuen Straßenbahnfahrzeuge oder der Gestaltung von Haltestellen und deren Zuwegung, ohne dass bislang ein institutionalisiertes verbindliches Beteiligungs-procedere erforderlich war.“

I. V.

gez.

Geiger

- Es gilt das gesprochene Wort -